

■ Wer fördert was?

Förderung von Energiesparmaßnahmen
im Alt- und Neubau für private Antragsteller

Stand 1. Februar 2017



Zuschüsse und Darlehen für

- Wärmedämmung
- Heizungsanlagen
- Erneuerbare Energien
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Solar-/Photovoltaiktechnik
- Energieberatung



■ Erst informieren – dann investieren!

Folgende Maßnahmen werden von Bund und Land durch Zuschüsse bzw. zinsverbilligte Darlehen gefördert. Aktuellen Zinssatz bitte bei der Hausbank oder der Ortenauer Energieagentur erfragen. Voraussetzung für die Förderung einer Heizungserneuerung ist in der Regel bei allen Förderprogrammen der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage.

WICHTIG: Antragstellung in der Regel vor Beginn des Vorhabens!

Fördergeber	BAFA		KfW				L-Bank
	Richtlinie Mini-KWK	Marktanzreiz- Programm ¹	Altersgerecht Umbauen	Energieeffizient Sanieren ²	Energieeffizient Bauen ⁴	Erneuerbare Energien	Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien
Zuschuss bzw. Programm-Nr.	x	x	455	430,431, 433			
Darlehen bzw. Programm-Nr.			159	151,152, 167	153	275	x
Heizungsoptimierung		x		x			
Gas- o. Ölbrennwertheizung		x		x	x		
Brennstoffzelle				x			
Photovoltaik-Speicher						x	
Holzpelletsheizung		x		x ³	x		x
Holz hackschnitzelheizung		x		x ³	x		x
Scheitholzvergaserkessel		x		x ³	x		x
Mini- bzw. Mikro-BHKW	x			x	x		x
Wärmepumpe		x		x ³	x		x
Wärmeübergabestation				x	x		
Lüftungsanlage				x	x		
Solarthermische Anlage		x		x ³	x		x
Wärmedämmung				x	x		
Fenstererneuerung, Haustüre			x	x	x		
Barriere reduzierender Umbau			x				
Baubegleitung				x			
KfW-Effizienzhaus 55 /70 /85 /100				x			
KfW-Effizienzhaus Denkmal				x			
KfW-Effizienzhaus 55 / 40 / 40+					x		
Passivhaus				x	x		

¹ Gebäudebestand: Bauantrag vor 01.01.2009; Neubau: nur Innovationsförderung

² Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002; Zinsverbilligung durch L-Bank möglich für bis zu 3 Wohneinheiten bei Selbstnutzung mindestens einer Wohneinheit; Baubegleitung obligatorisch!

³ Einzelmaßnahmen nur als Ergänzung zur Heizungserneuerung oder im Programm 167 förderfähig;

⁴ Bauwerkskosten bei Neubau oder Ersterwerb von Gebäuden mit Effizienzstandard 55, 40 oder 40+

■ Energieberatungen vor Ort

	Verbraucherzentrale Gebäudecheck	Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg	BAFA-Energiesparberatung
Beratungsinhalt	Vor-Ort-Erstberatung zu Strom- und Wärmeverbrauch, baulichem Wärmeschutz und Heizungsanlage Kurzbericht mit Handlungsempfehlungen	Vor-Ort-Beratung zu baulichem Wärmeschutz und Heizungsanlage Langfristiger Sanierungsfahrplan	Detaillierte Vor-Ort-Beratung zu baulichem Wärmeschutz und Heizungsanlage ausführlicher Beratungsbericht mit Sanierungskonzept
Wer berät?	Ortenauer Energieagentur	Gebäudeenergieberater (HWK), Ingenieure, Architekten und Techniker	
Wer fördert das Programm?	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Ansprechpartner: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	Umweltministerium Baden-Württemberg Ansprechpartner: Baden-Württembergischer Handwerkstag	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Kosten	215,- € pro Gebäudecheck	ab 1.000 €	ab ca. 1.300 €
		abhängig von Hausgröße, Planunterlagen und Grundriss	
Wie hoch ist der Zuschuss?	195,- € pro Gebäudecheck	200 € für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für Mehrfamilienhäuser ab der 3 Wohneinheit zusätzlich 50 € für jede weitere Wohneinheit bis 500 €	800 € für 1-2 Wohneinheiten (max. 60%) 1.100 € ab 3 Wohneinheiten (max. 60%) 500 € zusätzlich für Präsentation des Berichts auf Wohnungseigentümerversammlung
Antragstellung	durch den Berater		
Beratersuche	Ortenauer Energieagentur Telefon 0781/924619-0 www.ortenauer-energieagentur.de info.ortenauer-energieagentur.de	Umweltministerium Baden-Württemberg Telefon 0711/126-0 http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/beratung-und-foerderung/sanierungsfahrplan-bw/	BAFA-Energiesparberatung Tel. 030 72 61 65-828 www.energie-effizienz-experten.de info@energie-effizienz-experten.de

■ Fördermittelgeber

Förderer	Adresse	Telefon	E-Mail und Internet
BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 / 908-0	www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 / 539 9002	info@kfw.de www.energiesparen.kfw.de
L-Bank Baden-Württemberg	Börsenplatz 1 70174 Stuttgart	0711 / 122-2288	wohnen@l-bank.de www.l-bank.de
Weitere Fördermittel	Energiesparmaßnahmen werden ggf. auch durch Ihre Stadt oder Gemeinde gefördert oder durch Ihren Energieversorger . Nachfragen lohnt sich!		

WICHTIG: Antragstellung in der Regel vor Beginn des Vorhabens!

Steuerbonus! Das Finanzamt beteiligt sich mit bis zu **1.200,- €/Jahr** an Ihren Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungskosten! Hierfür müssen die Handwerkerlohnkosten auf der Rechnung separat ausgewiesen sein.

Der Steuerbonus und eine Förderung im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ können nicht für dieselbe Maßnahme in Anspruch genommen werden!

■ Erst informieren, dann investieren!

■ unabhängige und kostenfreie Erstberatung

- bietet die Ortenauer Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen aus dem Ortenaukreis
- Wir beraten Sie kompetent, firmenneutral und fachübergreifend
- Wir informieren über Technik, Kosten und Förderprogramme
- Beratungstermine in der Agentur nach telefonischer Voranmeldung
- Wir helfen bei der Suche nach einem geeigneten Vor-Ort-Berater

ortenauer
energieagentur.

Ortenauer Energieagentur GmbH

Okenstraße 23a
77652 Offenburg

Telefon 0781/924619-0

info@ortenauer-energieagentur.de
www.ortenauer-energieagentur.de

Die Gesellschafter der Ortenauer Energieagentur GmbH sind Organisationen des regionalen Handwerks, der Ortenaukreis, die badenova sowie das Elektrizitätswerk Mittelbaden und die Stadtwerke Oberkirch.